Achtung: Ausfüllbares und speicherbares PDF-Formular! Zur vollumfänglichen Nutzung wird der AdobeReader in der aktuellsten Version empfohlen!
Generell empfiehlt es sich bei browserbedingten Problemen mit PDF-Formularen, diese auf die Festplatte zu speichern und dort, d.h. außerhalb eines Browsers, zu öffnen.

Absender(in)

Ort	Datum
Eingang / Poststempel:	
Tel.: 03471/334 363 E-Mail: ps-sachkunde@llg.sachsen-anhalt.de	
Registrier-Nr. LLG:	

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Dezernat 23
Allgemeiner Pflanzenschutz, Pflanzengesundheit
Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg-Strenzfeld

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung in Sachsen-Anhalt

Hiermit beantrage ich die Anerkennung einer Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme zur Sachkunde im Pflanzenschutz gemäß § 7 Abs. 1 PflSchSachkV.

☐ Erstantrag ☐ Folgeantrag

Veranstaltungs-Nr.:

1. Kontaktdaten

1.1 Anschrift des Fortbildungsanbieters/Unternehmens:

Firmenname	
Straße, Haus-Nr.	Ortsteil
Postleitzahl / Ort	
Telefon-Nr.	Fax-Nr.
E-Mail-Adresse	

Art der Unternehmenstätigkeit

☐ a) Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

☐ b) Inverkehrbringen von Pflanzenschutzgeräten

☐ c) Beratung im integrierten Pflanzenschutz

☐ d) Beratung im biologischen Pflanzenschutz

☐ e) andere Tätigkeiten - bitte angeben: _____

☐ f) öffentlich rechtliche Institution

1.2 Verantwortlicher Ansprechpartner für die Durchführung der Fortbildung:

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	Ortsteil
Postleitzahl / Ort	
Telefon-Nr.	Fax-Nr.
E-Mail-Adresse	

2. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung

2.1 Zielgruppe:

☐ Anwender ☐ Berater ☐ Abgeber/Händler

2.2 Angaben zu den Fachthemen und Fachreferenten (wenn Abweichungen zum Erstantrag)

Der Antragsteller sichert zu, dass alle Referenten die fachliche Kompetenz zu den jeweiligen Themen besitzen (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 PflSchSachkV).

Vortragstitel Stichworte zum Inhalt	Zeitanteil (in h)	Referent Titel, Vorname, Name	Qualifikation/ggf. Reg.Nr. PS-SKN-Ausweis

2.3 Gesamtdauer der o.g. Veranstaltung (inkl. Pausen):

Stunden

2.4 Sonstige Inhalte der Veranstaltung:

Ist in Verbindung mit der Fort- oder Weiterbildung am gleichen Tag eine Verkaufs- oder kommerzielle Informationsveranstaltung im Themenbereich Pflanzenschutz geplant?

Hinweis: Gemäß § 7 Abs. 2 PflSchSachkV hat die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau die Anerkennung zu verweigern, wenn durch die sonstigen Inhalte der Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme oder durch eine Verbindung mit sonstigen Veranstaltungen die Gefahr eines Interessenkonfliktes mit den Zielen des Pflanzenschutzrechtes besteht.

☐ Nein ☐ Ja (Bitte Zweck und zeitlichen Ablauf der Veranstaltung benennen - Programm beifügen.)

2.5 Die Veranstaltung ist eine

☐ a) geschlossene Veranstaltung für _____

☐ b) Veranstaltung mit Anmeldung.

☐ c) offene Veranstaltung.

3. Veranstaltungsorte und Termine der unter 2 beantragten Veranstaltung

Datum	Uhrzeit	Adresse (PLZ, Ort, Straße/Nr./Ortsteil)	Raum/ Saal	max. Anzahl Teilnehmer

Hinweis: Die beantragte Veranstaltung unter Pkt. 2 kann an anderen Tagen und an anderen Veranstaltungsorten in identischer Art und Weise durchgeführt werden. Hierzu sind die weiteren Termine und Orte anzugeben. Die Beantragung weiterer Termine und Orte ist kostenpflichtig gemäß AllGO LSA. Inhaltlich abweichende Veranstaltungen sind gesondert zu beantragen.

3.1 Die Anerkennung dieser Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung wird auch in folgenden Bundesländern beantragt:

☐ Baden-Württemberg	☐ Hamburg	☐ Saarland
☐ Bayern	☐ Hessen	☐ Sachsen
☐ Berlin	☐ Mecklenburg-Vorpommern	☐ Schleswig-Holstein
☐ Brandenburg	☐ Niedersachsen	☐ Thüringen
☐ Bremen	☐ Nordrhein-Westfalen	☐ Rheinland-Pfalz

Hinweis: Zuständig für die Anerkennung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme ist das Bundesland, in dem die Veranstaltung durchgeführt wird. Der Antrag ist separat in jedem Bundesland zu stellen. Es erfolgt lediglich eine Information an die anderen Bundesländer.

4. Hinweise:

Der Antragsteller hat gemäß § 8 Abs. 1 PflSchSachkV den Teilnehmern eine Bescheinigung nach Anlage 5 der PflSchSachkV auszustellen.

Der Antragsteller verpflichtet sich gemäß § 7 Abs. 3 PflSchSachkV eine Liste mit Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Anschrift, Unterschrift und soweit vorhanden Registriernummer des Sachkundenachweises der Teilnehmer zu führen und diese innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung an die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau zu übermitteln.

Der Antragsteller verpflichtet sich, Änderungen der Angaben unter Punkt 1 bis 3 unter Angabe der Veranstaltungsnummer unverzüglich der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau schriftlich mitzuteilen.

Die Anerkennung der Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme erfolgt unter Widerrufsvorbehalt. Der amtliche Pflanzenschutzdienst überprüft die Veranstaltung.

Ort, Datum	Unterschrift

Eingaben entfernen